

## Fachsymposium

# „Gewaltprävention in Schule und Familie. Strategien – Projekte – Ausblicke“

Mittwoch, **6. Oktober 2010**

NÖ Regierungsviertel, Landhausplatz 1, St. Pölten

### Family Group Conference –

### Ressourcenerweiterung in der Familienbetreuung

DSA Mag.<sup>a</sup>(FH) Christine Haselbacher, Fachhochschule St. Pölten

10.15 bis 10.45

Kurz zu meiner Person, seit 2007 beschäftige ich mich mit FGC und die Faszination lässt mich nicht mehr los. Nun ist es mir eine besondere Ehre und Freude einem größeren Publikum und Fachkreis aus der Perspektive der Gewaltprävention das Verfahren ganz praktisch näher bringen zu dürfen. Danke für die Einladung.

Die VorrednerInnen haben einen Einstieg ins Thema Gewalt und vor allem Gewaltprävention gebracht.

Family Group Conference ist ein Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen von Hilfeplanverfahren der Jugendwohlfahrt. Ausgehend von Neuseeland erreicht Family Group Conference Verbreitung über viele Länder Europas und der ganzen Welt, bis dato mit Ausnahme Österreichs.

In meinem Vortrag beziehe ich mich auf die Expertise zahlreicher europäischer KollegInnen, meine eigenen Forschungsergebnissen der Jahre 2008 und 2009 im Rahmen meiner Diplomarbeit, sowie auf die Weiterbildung auf deutschen und europäischen Netzwerktreffen und die Mitwirkung zu schriftlich formulierten Standards für das Verfahren.

Schließlich gibt es konkrete Vorüberlegungen in Niederösterreich das Verfahren in Österreich institutionell starten zu lassen.

#### Geschichte

Der Familienrat (engl.: Family Group Conference) ist ein Hilfeplanungs- und Entscheidungsfindungsverfahren auf der Suche nach nachhaltigen Lösungsvereinbarungen.

Die Grundannahme, die dem Modell zu Grunde liegt, ist, dass BürgerInnen die Experten/innen für ihr eigenes Leben sind.

Aktivierung und Beteiligung sind Voraussetzung für gelingende Unterstützung.

„Die Inspiration für dieses Modell stammt aus der Maori-Kultur Neuseelands, wo Familienkonferenzen 1989 gesetzlich verankert wurden und Familien das Recht erhielten, ihre Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bevor andere Schritte eingeleitet wurden.“ (Pagée, o.A.a:2)

Die Einführung der britischen Regierung und Verwaltung ohne Benachteiligung der Maori hatte versagt, das Wohl der Maori litt. Der statistische Vergleich sozialer Kategorien zeigte jeweils ein schlechteres Abschneiden der Maori Kultur: in der Kriminalitätsrate, den Einweisungen in psychiatrische Institutionen, der Arbeitslosenrate, der Qualifikation von SchulabgängerInnen etc. (vgl. Duncan/Worrall 2000:284-285). wurden Maori Kinder in Neuseeländischen und Europäischen Pflegefamilien fremduntergebracht, wo sie von ihrer Verwandtschaft und einer Kultur, die ihrer ähnlich war, entfremdet wurden.

Seither findet das Verfahren Verbreitung über die USA, Großbritannien, die Niederlande, den Skandinavischen Raum nach ganz Europa bis nach Russland.

## Anlässe

Bevor ich noch näher auf den Ablauf einer Konferenz oder eines Familierates eingehe, möchte ich Ihnen exemplarisch Anlassfälle vorstellen, sodass wir praktische Beispiele vor Augen haben.

Das Bezirksamt Berlin Mitte (o.A.:3) formuliert Familiesituationen für das Initiieren eines Familierates:

„Familien, die mit herkömmlichen Hilfen schwer erreichbar sind oder waren

Familien, die den Schutz des Kindeswohles nicht gewährleisten können

Familien, die sich in einer Krisensituation befinden (Trennung, Krankheit, Tod)

Bei Problemen wie: Schuldistanz, Delinquenz, Jugendkriminalität

Familien, bei denen eine Kulturvermittlung nötig ist.“

Im Konkreten waren das in den 14 evaluierten Verwandtschaftsräten (- der damalige gängige deutsche Begriff für FGC) im Jugendamt Berlin-Mitte Fallberichte mit folgenden Arbeitstiteln (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008):

Sorgerechtsstreit zwischen Verwandten um einen 12jährigen Jungen nach tödlichem Unfall der Eltern (ebd.:23)

Drogenabhängige Eltern mit einjähriger Tochter: Das Jugendamt muss das Wohl des Kindes sichern (ebd.:32)

Sorgen wegen wiederholter Psychriaufenthalte und Schuleschwänzens eines 17 jährigen (ebd.:48)

Sorgerechtsentzug – Der Verwandtschaftsrat als letzte Chance vor der Heimunterbringung (ebd.:71)

Verwandtschaftsrat nach Flucht vor der Zwangsheirat (ebd.:111)

Verwandtschaftsrat nach einer Inobhutnahme um Sicherheit für ein sechsjähriges Kind herzustellen (ebd.:118)

Verwandtschaftsrat zum Abschluss einer Hilfe zur Erziehung soll die soziale Kontrolle durch die Lebenswelt aktivieren (ebd.:134)

Schulabschluss wegen Gewalttätigkeit (ebd.:149)

Ein Verwandtschaftsrat plant ein geregeltes stationäres Leben für einen 15jährigen, der bei seiner methadonabhängigen und aidskranken Mutter nicht mehr leben kann (ebd.:161)

Allein erziehende Mutter wird der Gewalt unter den Brüdern nicht mehr Herr [sic] (ebd.:174)

Zwei Schulverweigerer, zwei Kleinkinder und eine allein erziehende Mutter (ebd.:180)

Verwandtschaftsrat zur Bearbeitung einer Schulversäumnisanzeige (ebd.:191)

Allein erziehende Mutter lässt sich zum Verwandtschaftsrat überreden, der dann perfekt funktioniert (ebd.:199)

Ein Verwandtschaftsrat macht einen Plan „für“ einen pubertierenden Teenager um ihn wieder in Kontrolle seiner Mutter zu bringen (ebd.:220)

## Der Ablauf eines Familienrates

Ich stelle nun das Ablaufschema eines Familienrates vor, um an späterer Stelle einzelne Punkte genauer zu kommentieren.

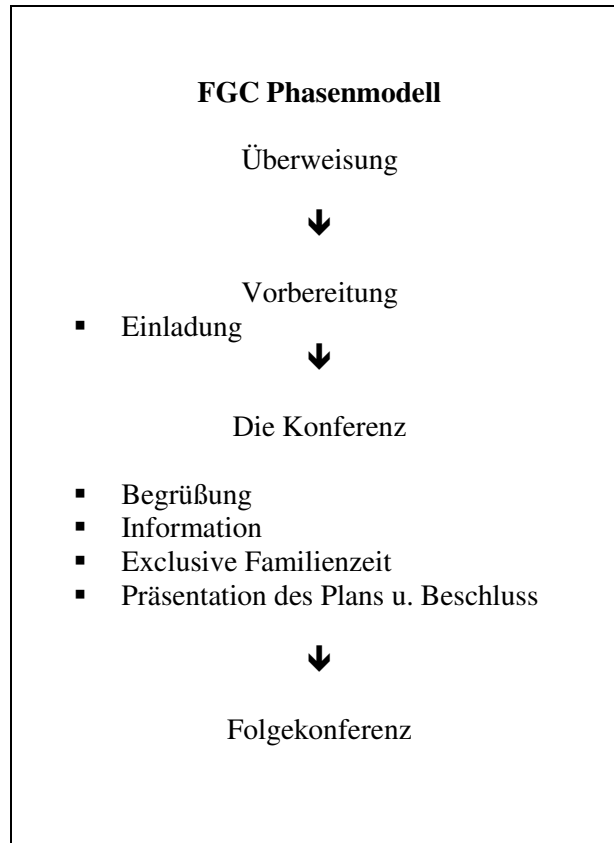


Abbildung 1: FGC Prozess (vgl. Ashley et al 2006:9)

### Die Überweisung

Die Sozialarbeiterin/ der Sozialarbeiter schlägt einer Familie einen Familienrat vor und erklärt das Verfahren, den Ablauf, die Chancen und die Risiken, wenn die Wahrnehmung besteht, dass die erweiterte Familie die notwendigen Ressourcen dafür vorweist. Es müssen Aussagen der Familie zum Netzwerk getroffen werden und die Familie muss Ideen haben, die helfen können. In Großbritannien und den Niederlanden werden FGCs auch von den Beteiligten selbst, den Kindern und ihren Familien angefragt.

Hansbauer schreibt: „Ein partizipativer Aushandlungsprozess hängt wesentlich von der Bereitschaft der Fachkräfte ab, die AdressatInnen als Entscheidungsträger anzuerkennen und sie zur Partizipation zu befähigen.“ (Hansbauer et al 2007:3)

Es erfolgt mit der Zusage der Familie eine Überweisung an die unabhängige Koordinatorin/ den Koordinator. Die Koordinatorin/der Koordinator muss sicher

stellen, dass die Familie gut darüber informiert ist, was FGC ist, und warum es bei ihr vorgeschlagen wurde.

In dreiviertel der vorgestellten Familien kommt es nach dem ersten Treffen zwischen der Koordinatorin/dem Koordinator und der Familie auch zum Einstieg ins Verfahren und zur Durchführung einer Konferenz. Zieht man die Fälle ab, wo die Familie schon vor dem Abhalten der eigentlichen Konferenz zu einer neuen Lösung kommt, so entspricht die positive Überweisungsrate 87,5%. (vgl. Van Beek 2004:32)

### Vorbereitung und Einladung - Netzwerkeffekt

Ein wichtiges Augenmerk wird auf die gleiche und ausführliche Information und Vorbereitung aller Beteiligten gelegt.

Weiters ist die klare Sorgeformulierung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters von größter Bedeutung.

Der dritte Meilenstein der Vorbereitung ist die Einladung der TeilnehmerInnen.

„Die Familiengruppenkonferenz ist eine Versammlung von Familienmitgliedern im weitesten Sinne; eigentlich geht es mehr um die „Familie“ der Freunde, Verwandten und Nachbarn in einer Gemeinde, als um die „Familie“ im Sinne von Blutsverwandtschaft.“ (Pagée o.A.a:1)

Die Koordinatorin/der Koordinator legt gemeinsam mit der Familie oder dem oder der Jugendlichen die Einladungsliste, so wie für eine Geburtstagsfeier fest.

Dabei kann es auch sein, dass Personen ausgeschlossen werden, etwa wenn die seelische oder körperliche Sicherheit eines Mitglieds oder der Entscheidungsprozess durch die Teilnahme dieser Person gefährdet wäre. Grundsätzlich sollten alle Familienmitglieder inkludiert sein, die mit dem Kind Kontakt haben oder mit seiner Situation beschäftigt sind oder sein könnten.

Der FR trägt zur Erweiterung des Kreises auf möglichst viele TeilnehmerInnen aus der Lebenswelt bei. Kinderbetreuung und die Übernahme von Reisekosten wird bei Bedarf organisiert, wenn jemand nicht persönlich erscheinen kann, werden andere Wege der Mitwirkung gefunden. Der Netzwerkbelebungs- bzw. -erweiterung (Sozialkapitalbildung) wird derselbe Stellenwert zugesprochen, wie der Lösung des aktuellen Problems.

In einer Statistik von 50 abgehaltenen Konferenzen in den Niederlanden umfasste die kleinste sieben Personen, die größte 34. (vgl. Van Beek 2004:28) In Berlin

wurden durchschnittlich dreizehn TeilnehmerInnen errechnet, während der neuseeländische Wert bei durchschnittlich neun Personen liegt. (vgl. Fachhochschule Potsdam 2008:340) Unter sechs TeilnehmerInnen, davon vier aus der Lebenswelt scheint es schwierig eine Konferenz sinnvoll abzuhalten.

Ein Termin wird bestimmt. Die Personen werden zunächst telefonisch kontaktiert, wo die Idee der Konferenz auch erklärt wird, es folgt eine schriftliche Einladung. Hier muss also auch aus Datenschutzgründen die Erlaubnis eingeholt werden, all diese Personen über das Problem zu informieren. Sich so zu outen wird mitunter schon als große Hürde und erster gelungenen Schritt erlebt.

Auch den Ort, wo die Konferenz statt finden soll, bestimmt die Familie, oft lädt sie nach Hause. Im Falle das nicht möglich ist, etwa weil zu viele TeilnehmerInnen erwartet werden, der Raum als zu privat und intim erlebt wird oder als zu wenig neutral erachtet wird, dienen Gemeindesäle oder Räumlichkeiten Freier Träger als Konferenzort.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist es auch für das leibliche Wohl zu sorgen. Es soll genug Essen und Trinken da sein, das der Familie auch schmeckt.

### Begrüßung und Information

Die Koordinatorin/der Koordinator begrüßt alle TeilnehmerInnen, und stellt sie falls erforderlich einander vor.

In der Informationsphase wird noch einmal sicher gestellt, dass alle Beteiligten die Problemstellung verstanden haben und die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter äußert nochmals sehr konkret ihre/seine Bedingungen.

Das Ziel dieser Phase ist es für alle Beteiligten, ein komplettes Bild über das Kind, seine Familie und die aktuellen Bedürfnisse beider zu erstellen. Alle Unklarheiten müssen ausgeräumt werden und es sollen solange Fragen gestellt und beantwortet werden, bis die Rahmenbedingungen für einen Lösungsplan ersichtlich sind. Es wird *eine* Schlüsselfrage formuliert, welche Entscheidung getroffen werden muss oder was genau in der Familie verändert werden muss. Gesprächs- und Pausenregeln werden festgelegt.

### Exclusive Familienzeit – Private Family Time – Family Only Phase

Es folgt die exklusive Familienzeit, in der sich die Familie allein berät. Die Koordinatorin/der Koordinator und die Fachleute verlassen den Raum. Die DSA Mag.<sup>a</sup>(FH) Christine Haselbacher, Fachhochschule St. Pölten

Koordinatorin/der Koordinator steht während dieser Zeit in einem Nebenraum für Fragen oder im Fall von Krisen, sowie zur Moderation in Konfliktfällen zur Verfügung. Die Familie berät sich über das Problem und mögliche Lösungen und bezieht in ihre Erwägungen ihre eigenen Ressourcen und Möglichkeiten mit ein. Sie erstellt einen Plan. Der Plan beinhaltet auch, wer wofür zuständig ist, und ob Ressourcen von außen gebraucht werden. Wenn alle zustimmen, wird der Plan aufgeschrieben.

Die Inanspruchnahme einer "privaten Familienzeit" ("Family-only-Zeit") wird als zentral angesehen. Dort werden Entscheidungen getroffen, Lösungen erarbeitet, Beziehungen geklärt, gestärkt oder erweitert und Pläne erstellt, die den expertengesteuerten "Hilfeplan" ersetzen können

In 96% (N=50) der Konferenzen kommt ein Plan zustande. (vgl. Van Beek 2004:29)

Die Konferenzen können eine sehr unterschiedliche Dauer haben – in der Praxis hat sich gezeigt, dass Konferenzen von zwei Stunden bis 13 Stunden dauern können. In Münster etwa wurde eine durchschnittliche Dauer von 4,5 Stunden erhoben. (Hansbauer et al, 2007:14)

#### Präsentation des Plans und Beschluss

Ein Plan muss sicher und legal sein.

In den 48 untersuchten Fällen in den Niederlanden, wo ein Plan zustande kam (N=50) wurden von den SozialarbeiterInnen alle als sicher eingestuft und als Beginn für die weitere Betreuung akzeptiert. (vgl. Van Beek 2004:29)

Ein Plan enthält durchschnittlich knapp 18 Vereinbarungen.

Ein hoher Anteil der Übereinkünfte, nämlich 80% wurde innerhalb der Familie und ihres Netzwerkes geregelt, in nur 20% der Vereinbarungen wurde professionelle Hilfe nötig.

#### Folgekonferenz

In den meisten Fällen gibt es eine Folgekonferenz nach ca. 3 Monaten mit allen, die Aufgaben übernommen haben.

Eine Erhebung der Durchführung der Pläne kam zu folgendem Ergebnis: Von einer Zahl von 42 Plänen (N=42) waren 24% (10x) komplett umgesetzt, 69% (28x) teilweise und 7% (3x) gar nicht. Wobei ein Plan als teilweise umgesetzt gezählt wurde, auch wenn er bis auf eine Einzelvereinbarung schon erfüllt war. Gemessen an allen Einzelvereinbarungen (N=753) waren mehr als die Hälfte (55%) umgesetzt. (vgl. Van Beek 2004a:41)



Was bedeutet das nun an Veränderung?

### Der Paradigmenwechsel der Rolle der Sozialarbeit

„Das bedeutet in der Tat einen Paradigmenwechsel: weg von einer expertenlastigen und letztlich auch expertengesteuerten Entscheidungsfindung hin zu einem an Familienselbsthilfe orientierten Aushandlungsprozess. (...). Der Optimismus dieses Konzeptes liegt in der Überzeugung, dass die Familie ihren Hilfebedarf tatsächlich selbst definieren und in Auftrag geben kann. Für die Sozialen Dienste heißt das in der Konsequenz, sich auf die Bereitstellung von jenen Dienstleistungen zu beschränken, die von den Familien verlangt werden. Da die Familien auch für die Durchführung und Kontrolle ihres Plans zuständig sind, bleiben sie für das Ergebnis verantwortlich.“ so Straub, Früchtel und Van Beek.

Die Erfahrungen bescheinigen SozialarbeiterInnen eine gewisse Verführbarkeit, als ExpertInnen wichtig zu sein. Davon gilt es sich in dem Verfahren in gewisser Weise zu verabschieden. Gleichsam ist professionell an der Entprofessionalisierung zu arbeiten. Wie Beobachtung in der Pädagogik Arbeit ist, so sind auch klare Sorgeformulierungen und das Zutrauen in Familien und die Unterstützung des erarbeiteten Plans, Arbeit.

Samuray und Hampe Grosser (2008:322) schreiben: „Allzu schnell werden diesen Familien die Probleme ‚abgenommen‘, womit eine komplementäre Arbeitsbeziehung die Unterscheidung zwischen Experte und Nicht-Experte einleitet und eine Machtrahmung konstruiert. Die Fähigkeiten der Familien geraten in Vergessenheit, Fachkräfte fühlen sich ‚geschmeichelt‘ und wichtig. Die Folge ist eine professionelle Kolonialisierung der Klientel, die für diese nicht selten zu einer chronischen Abhängigkeit vom Hilfesystem führt.“

Demgegenüber brauchen die SozialarbeiterInnen stellvertretend für die Kinder Sicherheiten.

Joanknecht (2007:12) schreibt: „Professionals haben zu tun mit ihren Klienten, machen sich Sorgen um sie. In ihrer Optik geht es um Menschen, die kein soziales Netz haben, niemand, der für sie sorgt. Es ist für sie darum nur schwer vorstellbar, dass mittels EK [Eigen Kracht]-Konferenz der Kontakt zu diesem Netz wiederhergestellt werden könnte, das abgewiesene, vergessenen und aus dem Blickfeld verschwundene Familien- und Freundschaftsverhältnisse wieder aktiviert werden könnten. Und dass aus diesem reaktivierten Netz auch Bereitschaft zur

Mithilfe beim Lösen von nicht unerheblichen persönlichen Problemen gefunden werden könnte... Professionals sind manchmal dazu geneigt, auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung zu sagen: ‚diese Eigen Kracht-Methode kann sicherlich funktionieren, das will ich gerne glauben, aber bestimmt nicht bei meinen Klienten, mit denen ist zuviel los, ihre Probleme sind viel zu groß, sie haben niemanden, der ihnen hilft, und wenn sie schon mal jemanden haben, dann sind das meistens auch ganz schwache Figuren, die sich selber kaum handhaben können. Es ist meine persönliche Verantwortlichkeit, dass es gut geht mit den Kindern und dass sie sichergestellt sind. Es ist meine professionelle Verantwortlichkeit, zu beurteilen, ob man sie in dieser Situation zu Hause wohnen lassen kann...Und mit all diesen schrecklichen Vorfällen, die mit viel TamTam immer wieder in den Medien erscheinen, Sozialhelfer, die vor Gericht erscheinen müssen, damit wird die Arbeit nur immer schwerer und fühlt man ständig eine größere Last auf den Schultern.“

Hier werden die Nöte der SozialarbeiterInnen überdeutlich angesprochen. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden, mit möglichem Widerstand kann als sinnvoller Helfer gearbeitet werden. Das Motto könnte sein: ‚Sie machen sich Sorgen um diese Familie und übernehmen viel Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Es stimmt, die Probleme dieser Familie sind vielfältig und komplex. Die Familie hat bisher ein sehr kleines soziales Netz aktiviert, im Verborgenen ist es wahrscheinlich jetzt schon größer, als Sie es kennen. Manche der Personen im Netzwerk haben selbst Probleme, vielleicht sogar ähnlicher Natur. Die ermüdenden Arbeitsbedingungen machen Ihnen zu schaffen. Eine Family Group Conference müsste sehr sorgfältig vorbereitet werden und die Verantwortung sehr behutsam in die Hände der (erweiterten) Familie zurückgegeben werden. Es müsste der Familie vermutlich auch sehr vorsichtig vorgeschlagen und genau erklärt werden, damit sie in der Lage ist, den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen. Möglicherweise können Sie das der Familie zutrauen und sie dabei unterstützen. Möglicherweise sinkt in Folge auch Ihre Arbeitsbelastung, und jedenfalls steigt die Überzeugung, die Kontrolle über das Wohlergehen des Kindes liegt auch in ganz konkreten Händen des Netzwerkes.‘

Diese Änderung des Denkens muss eingebettet sein in einer Organisation, die Ermächtigung von Menschen als Basis sieht, und nicht ängstlich vor einem möglichen Kontrollverlust zittert. Ein weiteres berechtigtes Drohgespenst sind DSA Mag.<sup>3</sup>(FH) Christine Haselbacher, Fachhochschule St. Pölten

kürzere Subventionen für eine Organisation. Sollte das Verfahren tatsächlich ein Beitrag zur widersprüchlichen Vision der Sozialen Arbeit, sich selbst überflüssig zu machen, sein, so würde das auch bedeuten, dass nicht mit ansteigenden immer teureren Maßnahmen im Hilfeplanverfahren argumentiert werden kann. Solange sich die Vergabe von Mitteln sowohl für KlientInnen, als auch für Organisationen an den Defiziten orientiert, und ein Erfolg sofort eine Kürzung ebendieser Mittel nach sich zieht, ist es systemimmanent an Defiziten festzuhalten. Der Paradigmenwechsel ist also nicht nur eine inhaltliche Frage der Haltung, sondern auch eine strukturelle.

Die Funktionen werden zwischen den SozialarbeiterInnen und der Familie als beteiligte HauptdarstellerInnen aufgeteilt. Um dem Familienrat zum Erfolg zu verhelfen, besteht eine gegenseitige Abhängigkeit, das Engagement der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters ist also weiterhin enorm bedeutsam.

Pagée berichtet aus Holland: "Wenn die Einführung des Autonomie-Konferenz-Modells erfolgreich verlaufen soll, so muss man die Eigenheiten der Jugendhilfe in Holland berücksichtigen. Es hat sich herausgestellt, dass man Sozialarbeiter und Organisationen behutsam mit einem Modell vertraut machen muss, bei welchem ihre Arbeit (zum Teil) von der Familie selbst und einem unabhängigen Koordinator geleistet wird. (Pagée o.A.a:5)

An dieser Stelle darf bezweifelt werden, ob das in anderen Ländern anders wäre, und welche Widerstände bei solch gravierenden Änderungen der Aufträge an die HelferInnen mobilisiert werden.

Für die SozialarbeiterInnen bedeutet das insoweit ein Umdenken, die Probleme und ihre Lösungen zurück in die Verantwortung der Familien zu geben. Selbst übernehmen sie Verantwortung und Engagement für

- eine sehr klare Formulierung der Sorge und der Mindestbedingungen
- das zur Verfügung stellen aller notwendigen Informationen
- das Bewerkstelligen der im Plan von außen erforderlichen Hilfe
- sowie die Kontrolle von Punkten, die den Kinderschutz betreffen

SozialarbeiterInnen kommen somit zwei zentral wichtige Funktionen zu:

Sie sind Teil der Ermöglichung sozialer Netzwerke

Sie stellen passgenaue Hilfe zur Verfügung, dort wo sie notwendig ist

Diesbezüglich stellt FGC einen Paradigmenwechsel dar, und den KlientInnen wird die Macht, und damit auch die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen zurückgegeben. Die Jugendwohlfahrt behält die hoheitlichen Aufgaben des Kinderschutzes, doch schon die Kontrolle darüber kann die Gruppe übernehmen.

## Von der KlientInnenbeteiligung zur KlientInnenermächtigung - Empowermenteffekt

FR ist ein Prozess, der die Beteiligungsoptionen für AdressatInnen Sozialer Arbeit erhöht.

Auch seitens der Familie wird von anfänglicher Skepsis gegenüber des neues Vorschlags berichtet. Die zwei bedeutendsten Fragen der Familien sind, ob ihnen die Entscheidung tatsächlich zugetraut wird, und ob sie sich's selber zutrauen, ob sie die Aufgabe schaffen können. Welche Motivation steckt also dahinter, diese Anstrengung auf sich zu nehmen?

Zum einen sind es die vorhandenen Probleme, die - das ist Voraussetzung - im Besitz der Familie sind (bleiben). Oft sind es Probleme, auf die weder die Familie, noch die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter mehr eine befriedigende Antwort weiß. Da entsteht eine gemeinsame Motivation, etwas Neues auszuprobieren.

Weiters ist es der Wille, Hilfe und Kontrolle von außen wieder verabschieden zu können. Dementsprechend wollen Familien Entscheidungen auch selbst treffen, Wege zu ihrem Ziel entwickeln und Schwierigkeiten familienintern klären. Im Austausch mit dem Jugendamt wollen sie dort Information und Unterstützung, wo sie Bedarf erkennen.

Den KlientInnen wird die Kompetenz eine Lösung zu finden zugetraut, sie können im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entscheiden, was passieren soll und wie das erreicht werden soll. Die Verantwortung wird so an die Zuständigen abgegeben

Hansbauer merkt in der Evaluation des ersten bundesdeutschen Pilotprojektes an: Die Rückmeldungen der professionellen HelferInnen und der für eine Family Group Conference ausgewählten Familien gestalten sich positiv. Vor allem die in Gang gebrachte Kommunikation unter der Familie selbst, das hohe Maß an Vertrauen – das ihnen zugesprochen wird – und die höhere Akzeptanz von Lösungen, werden geschätzt. Die SozialarbeiterInnen sehen den Vorteil in der umfassenden Netzwerkarbeit und die höhere Verbindlichkeit von Lösungen, da sie selbstständig durch die Familie erarbeitet werden. (vgl. Hansbauer et al 2007:19)

Das Bezirksamt Berlin Mitte (o.A.:2) beschreibt die ersten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt 2006/2007 wie folgt:

- Familien übernehmen die Verantwortung und werden aktiv.

- Sie mobilisieren Ressourcen, die dem RSD [Regionaler Sozialer Dienst] vorher nicht bekannt waren.
- Notwendige Hilfen konnten durch die höhere Akzeptanz der Familie ihre Wirksamkeit besser entfalten.
- Die Zufriedenheit der Familien und der MitarbeiterInnen steigt.

Dort, wo hinter Angeboten der sozialen Hilfe hohe Finanzinteressen stehen, etwa bei teuren Einrichtungen, besteht möglicher Weise gar kein Interesse, dass Familien sich selbst helfen. Gelder müssten also flexibler zur Verfügung stehen, und statt einem Heimplatz beispielsweise eine Nachhilfe bezahlt werden, wenn das der ausgearbeitete Plan so vorsieht.

### Verantwortungsgesellschaft und Soziales Kapital

Es besteht auch ein Wunsch aktiv zu handeln, nicht nur für sich selbst, sondern auch anderen helfen zu können. Familienbande und –zusammenhalt spielen zusätzlich eine Rolle. Eine besonders hohe Bereitschaft zur Mitwirkung wird bei MigrantInnenfamilien geortet.

Ein Beispiel: Nehmen Sie an, Ihre Tochter oder aber auch Ihre Nachbarin wäre verheiratet, ein Jahr nach der Geburt Ihres Enkelkindes oder auch des Nachbarkindes stellt sich heraus, dass der Vater mit der Situation und sich selbst doch so überfordert ist, dass er auch zuschlägt. Wollen Sie das Problem den Behörden überlassen, oder an einer Lösung mitwirken?

Die gleichwertige Beteiligung der AkteurInnen setzt Eigenverantwortung voraus. Gemäß der Funktionsaufteilung vor der Konferenz und der Aufgabenverteilung durch den Plan, übernehmen alle Mitwirkenden Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln. Da es sich durchwegs um ein Agieren in der Gruppe handelt, ist es jedoch niemals eine isolierte Verantwortung, sondern gleichzeitig eine fürs gesamte Ganze. Fokus ist das Problem und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Dafür können Spannungen und Konflikte auch zur Seite gestellt werden.

### Die Koordination

Die Positionierung der Koordinatorin/des Koordinators ist völlig unabhängig vom Fall und von der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter. Sie ist neutral gegenüber der Familie und dem Jugendamt, der bereits vorausgegangenen Geschichte und dem entworfenen Plan gegenüber .

In den Niederlanden sind ca. 350 KoordinatorInnen als freelancer, also nebenberufliche MitarbeiterInnen im Pool und können Konferenzen in 40 verschiedenen Sprachen anbieten.

„Der Koordinator spricht die Sprache der Familie und ist mit ihrer Kultur, ihrer Geschichte und ihren Lebensumständen vertraut.“ (Pagée o.A.:3) Das wird für den Erfolg von Konferenzen allgemein als sehr wichtig erachtet und beinhaltet ein Detailwissen über Jahreszyklen, religiöse Vorschriften und Festtage und kulturelle Gebräuche.

Es erfolgt eine Weiterbildung, die europaweit nicht einheitlich ist, jedenfalls mit den Prinzipien von FGC vertraut macht, den Paradigmenwechsel und die Haltungen verinnerlicht, die Rollen und Funktionen klärt, sowie eine kindgerechte Kommunikation und Begleitung übt.

Auch KoordinatorInnen, die oft mit einer psychosozial einschlägigen Grundausbildung ihre Tätigkeit beginnen, müssen in die neue Rolle erst hineinwachsen.

### Menschenrechte

Im internationalen Kontext wird sehr viel mehr auf die Menschenrechte und Kinderrechte Bezug genommen. Folgende Menschenrechte sind die wichtigsten für Hilfepläne von Kindern, die AdressatInnen von Sozialen Diensten oder der Jugendwohlfahrt sind:

Artikel 6: Recht auf ein faires Verfahren

Artikel 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die (...) zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist. Darin bildet sich der Kinderschutz ab.

Artikel 14: Verbot der Benachteiligung. Alle in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten müssen gelten ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status. (vgl. Ashley et al 2006:24)

## Kinderrechte

Laut Artikel 7 hat das Kind soweit möglich, das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. In Artikel 9 stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von ihnen getrennt wird, es sei denn dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbarer Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. (...)

Auch Artikel 18 fordert die Unterzeichnerstaaten auf, die geeigneten Rahmenbedingungen zur Wahrung der Kinderrechte bereit zu stellen.

Das Netzwerk Kinderrechte betont noch weitere Grundprinzipien:

- Das Kinderrecht auf Partizipation: damit verbunden die Forderung, dass Kinder bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden werden sollen.
- Das Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung: Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden
- Beteiligungsrechte: „klassische“ Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sind Kindern ebenso garantiert wie ein Recht von Kindern auf soziale Integration und das schon erwähnte grundsätzliche Recht auf Partizipation.<sup>1</sup>

Neben vielen anderen Vorschlägen wurden seitens der Arbeitsgruppen für den Entwurf zum Bundes- Kinder und Jugendhilfegesetz folgende Dringlichkeiten angeführt:

- Verankerung der Kinderrechte
- Partizipation von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern
- Prävention als Kernaufgabe der Jugendwohlfahrt

## Teilnahme von Kindern

Alle Kinder und junge Menschen, egal welchen Alters oder Reifegrades haben das Recht dem Treffen beizuwohnen.

Niederländische Studienergebnisse bestätigen den Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach genauen und verständlichen Erklärungen über das Verfahren in der Vorbereitungsphase. Den Kindern ist wichtig, dass sie in allen Angelegenheiten

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=17> am 26.09.2010  
DSA Mag.<sup>a</sup>(FH) Christine Haselbacher, Fachhochschule St. Pölten



der Vorbereitung nach ihrer Meinung gefragt werden. Besonders wichtig ist ihnen mitzubestimmen, wer eingeladen wird, und was es zu essen und trinken geben soll. Es ist auffallend, dass diejenigen, die ein Einzelgespräch mit der Koordinatorin/dem Koordinator hatten, sich sehr viel deutlicher an das Vorbereitungstreffen und seine Erklärungen erinnerten. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch die selbständige Möglichkeit zur telefonischen Erreichbarkeit des Koordinators/der Koordinatorin.

Danach befragt, wie Kinder und Jugendliche selbst anderen Kindern erklären würden, was eine Family Group Conference ist, meinte eine Person (Van Beek 2005: 22): „... What I would want to say... it is never nice to hold such a conference. It is never nice that things get so out of hand that you need to cause a conference. Need to organise. I would advise everyone to solve the problems without a conference. Together. But if that doesn't work out, I would advise a conference, because that helps.“ Neben der oftmaligen Erklärung einer Zusammenkunft von Familie und FreundInnen verdeutlicht dieses Statement die Ernsthaftigkeit des Anlasses, sowie die Wirksamkeit des Verfahrens.

Kinder würden anderen Kindern jedenfalls die Teilnahme an einer angesetzten Konferenz empfehlen und betonen die Wichtigkeit der Anwesenheit und die Mitwirkung der Familie und Familienangehöriger. Sie freuen sich darauf, familiäre Gesichter zu sehen, fühlen sich in ihrer Mitte sicher und erwähnen die Anwesenheit so vieler nahestehender Menschen als einen besonderen Vorteil der Konferenz. (vgl. ebd.:49)

## Gewaltprävention

Besonderes Augenmerk kommt dabei dem Gewaltschutz zu:

- Prävention von Gewalt als Priorität
- Schaffung eines gewaltfreien Lebensumfeldes für Kinder und Förderung gewaltfreier Erziehungsmodelle, Bewusstseinsbildung
- Gewährleistung rehabilitativer und reintegrativer Maßnahmen für Betroffene von Gewalt
- Gewährleistung von Partizipation von Kindern
- Stärkung des internationalen Bekenntnisses zu Gewaltschutz durch Ratifizierung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, ihrer Protokolle, sowie weiterer menschenrechtlicher Verträge (vgl. Kinder-&Jugendanwaltschaft 2009:29)

FGC hat BürgerInnenbeteiligung und nachhaltige Lösungen zum Ziel. An die Ausweitung des Verfahrens auf andere Handlungsfelder als das der Jugendwohlfahrt wird nachgedacht. In den Niederlanden gibt es vergleichbare Projekte zum TäterIn-Opferausgleich, bei drohendem Schulausschluss und in Gemeinwesenfragen. Es ist vorstellbar, dass die Resultate bezüglich FGC soweit allgemeine Gültigkeit haben, dass die Vorgehensweise auf Entscheidungsfragen im Zusammenhang mit pflegebedürftigen Angehörigen oder psychisch kranken Personen angewandt werden kann.

## Recht oder Pflicht

Es macht einen fundamentalen Unterschied, ob im Gesetz ein Recht auf ein Verfahren verankert ist, oder die Pflicht dazu. In manchen Regionen Schottlands etwa ist festgeschrieben, dass in bestimmten Situationen, zum Beispiel, für alle Kinder unter zehn Jahren, wo eine Fremdunterbringung überlegt wird, der Familie eine FGC angeboten werden muss. Die Familie muss dem Angebot nicht zustimmen. (vgl. Hamilton 2007:11)

Manche ExpertInnen fordern die gesetzliche Verankerung, da so auch die finanziellen Mittel zur Durchführung von FGCs in ihrem kompletten qualitativ hochwertigen Verfahren, dessen Parameter unter anderem ist, für alle Stadien des Prozesses genug Zeit einzuräumen gesichert wären. (vgl. Hamilton 2007:49)

Straub (2005:41) drückt es so aus: „Familiengruppenkonferenz als gesetzlich verankerte Mainstream-Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland? Es wäre endlich eine konsequente Weiterführung der fachlichen Handlungsmaximen von Ressourcenorientierung, Partizipation und Empowerment – diskutiert wurde lange genug.“

### Faktor Zeit

Als Beispiel sei der Faktor Zeit genannt. Sowohl für die Familienkonferenz selbst, als auch für die regionale Einführung von FGC wird es als wesentlich erachtet, ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben. Genügend Zeit zu haben und zur Verfügung zu stellen, ist eine Voraussetzung für eine gelingende exklusive Familienzeit und deren Resultat, dem ausgearbeiteten Plan. Auch die Implementierung von FGC braucht sowohl ausreichend Zeit der ProjektmitarbeiterInnen, als auch in Summe eine genannte Zeit zwischen drei und fünf Jahren, um von einer gelungenen Realisierung zu sprechen.

### Zusammenfassung

Es gibt also nur zwei Szenarien für die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter einen Familienrat anzuregen: Traut sie es der Familie zu und ist das Netzwerk groß genug (mindestens sechs Personen?)

Und es gibt nur zwei Kriterien für die Akzeptanz eines ausgearbeiteten Plans: Ist er legal und ist er sicher?

Die Haltung, die hinter FGC steht ist nicht nur ein leeres Wort, sondern drückt sich unmittelbar im Zusammenspiel aller Beteiligten aus. Von der Idee einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters, einer Familie einen Familienrat vorzuschlagen, bis zur Akzeptanz und Umsetzung des Plans ist es die Überzeugung, dass die Lösungskompetenz bei den Familien liegt, und diese ein Recht auf autonome Entscheidungen haben.

Die Einbindung der TeilnehmerInnen in Family Group Conference Prozessen geht über die herkömmliche KlientInnenbeteiligung hinaus, indem den Mitwirkenden Entscheidungen und die Verantwortung dafür übertragen werden.

Die befragten Personen, die mit FGC arbeiten sind sich einig, dass es keine Anzeichen für besonders geeignete oder besonders ungeeignete Familien oder Probleme gibt. Das Verfahren eignet sich ebenso für Kinderschutzfälle, wie für Veränderungen im Alltag und Notwendigkeiten zur Entscheidungsfindung.

Wie bereits genannt müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Die Familie und die SozialarbeiterInnen müssen Motivation zur Abhaltung einer Konferenz zeigen, und es muss ein vorhandenes oder zu aktivierendes Netzwerk geben.

Ohne erweiterte AdressatInnenbeteiligung gehen nicht nur Ressourcen verloren, sondern auch wertvolles Wissen um die Dynamik der Probleme und ihrer Lösungen.

### *Hilfe, die hilft*

Durch die aktive Übernahme der Verantwortung für ihre Probleme und auf der Suche nach Lösungen ist die Familie selbst aufgefordert, geeignete Hilfe zu ermitteln. Die Familienmitglieder wissen auch, was sie annehmen können, und was nicht. Betroffene Vereinbarungen sind nachhaltiger, da sie selbst erarbeitet wurden, und nicht von außen verfasst wurden.

Passgenaue Hilfe drückt sich in der Flexibilität aus, mit der auf die entsprechende Nachfrage reagiert werden kann. Dabei ist es wichtig, nicht automatisch bestehende Angebote zu stützen, sondern kreativ neue Lösungen zu finden. Die Nachhaltigkeit der Vereinbarungen kommt durch das gründliche Abwägen und eigene Erfinden unterschiedlicher Vorschläge während der exklusiven Familienzeit zustande. Werden dabei kostspieligere Hilfen überflüssig, etwa eine Fremdunterbringung verhindert, ist das ein willkommener Nebeneffekt.

### *Alleine geht's nicht*

Ein Kennzeichen der AdressatInnenbeteiligung sind Soziale Netzwerke. Für eine Umsetzung und Implementierung von FGC sind Netzwerke unabdingbar notwendig.

Alle Merkmale der Vernetzung finden sich jeweils auf drei Ebenen:

- Die Bedeutung der Vernetzung der Familie selbst
- Die Bedeutung der Vernetzung der professionellen HelferInnen
- Die Bedeutung der Vernetzung auf struktureller Ebene

### Ausblick

In den Niederlanden startete die Geschichte der Implementierung 1999 mit einer kleinen Pilotgruppe, die sich zwei Fragen stellte: Passt das Model in die gegenwärtige Kinder- und Jugendwohlfahrt? Ist es die richtige Zeit, das Model vorzustellen? Beide Fragen wurden positiv beantwortet. Das Model trifft auf eine Zeit, in der der Anspruch sich mit BürgerInnenrechten zu beschäftigen und diese zu stärken, da ist.

„There is a joke: when FGC came to Europe, specialists said: ‘Everything that works for indigenous people (Maori) in New Zealand, would not work in Europe.’ When FGC came to Russia specialists said: ‘Everything that works in Europe would not work in Russia.’ But FGC is applicable everywhere, its peculiarity is that it can be adapted to the conditions of any country.” (Chobanu o.A.:5)

Es gibt (in Erweiterung dieser Anekdote), wo immer sich Personen finden, die FGC gerne vorstellen oder einführen möchten, große Skepsis. In den USA hat man gesagt, was in Neuseeland passt und mit den Maori entwickelt wurde, passt nicht zu uns. Es ist eine andere Kultur. In Großbritannien hörte man, was für Amerika passt, unterscheidet sich doch zu dem, was für die Insel gut sein soll, und das in einer englischen, walisischen, schottischen und irischen Differenzierung. Dann kamen die Niederlande und in Deutschland gab es Stimmen, die meinten, das System unterscheidet sich doch nun wirklich wesentlich in seinen Strukturen der öffentlichen und freien Wohlfahrt. Nun gibt es auch in Stuttgart eine Kollegin, die es sogar wagt auch Laien als KoordinatorInnen auszubilden, und so Familienräte in mehreren Sprachen anbieten wird können. In der Slowakei gibt es Familienräte, in Polen, in den skandinavischen Ländern.

Selbst wenn Österreich Argumente findet, warum das nun wirklich überhaupt kein geeignetes Modell für passgenaue Hilfe, die den Menschen- und Kinderrechten verpflichtet ist, sein soll, so hoffe ich doch noch ein ganz klein wenig aus Niederösterreich.

Kinderschutz und Kinderrechte sind aktuelle dringend geforderte Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich.

Mein Ziel und meine Motivation ist es, die Praxis zu verbessern und zur Weiterentwicklung der Angebote zur Inklusion von Menschen beizutragen, bzw. Prävention zu einem Zeitpunkt anzustreben, wo (weitere) Exklusion droht.

## Literaturhinweise

Ashley, Cathy/ Holton, Liz/ Horan, Hilary/ Wiffin, Jane (Hrsg) (2006): The Family Group Conference Toolkit. A practical guide for setting up and running an FGC service. Family Rights Group, London

Bezirksamt Mitte von Berlin. Jugendamt (o.A.): Verwandtschaftsrat in Mitte. Projekt 2008. Handout

Chobanu, Svetlana V (o.A.): Family Group Conferences as one of the methods of work with children and families in a difficult life situation. Russia, Murmansk region. Handout

Duncan Grant / Worrall Jill (2000): Social Policy and social work in New Zealand. European Journal of Social Work Vol.3. No.3. pp 283-295, London

Fachhochschule Potsdam. Fachbereich Sozialwesen. Bachelor Soziale Arbeit. WS07/08 (2008): Evaluationsbericht: Werkstatt „Verwandtschaftsrat in Berlin. Evaluation zum Pilotprojekt des Jugendamtes Berlin-Mitte.“ Entwurf

Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: Sozialmagazin, 28. Jg., Heft 8, 12-21.

Hamilton, Anne (2007): Ask the Family. National Standards to support family-led decision making and Family Group Conferences (FGC) in Scotland. CHILDREN 1<sup>ST</sup>, Edinburgh

Hansbauer, Peter/Spiegel, Hiltrud von/Kriener, Martina/Müller, Katja (2007): Zwischenbericht zum Modellprojekt: Implementation und Evaluation von „Family Group Conference (FGC)“ – Konzepten. Ein Instrument zur Förderung von mehr Partizipation und gemeinwesenoreinteirung bei der Planung von Hilfen?, Fachhochschule Münster und Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Haselbacher, Christine (2009): „User Involvement“ – KlientInnenbeteiligung in der Sozialen Arbeit anhand des Verfahrens Family Group Conference.  
[http://inclusion.fhstp.ac.at/web/publikationen/bachelor-und-diplomarbeiten/da\\_haselbacher.pdf](http://inclusion.fhstp.ac.at/web/publikationen/bachelor-und-diplomarbeiten/da_haselbacher.pdf)  
24.09.2010

Joanknecht, Lieneke (2007): Family Group Conferencing (FGC) in den Niederlanden: „Eigen Kracht!“ Handout

Kinder-&Jugendanwaltschaft Wien (2009): Bericht08, Stadt Wien

Pagée, Rob van (o.A.a): Die Familiengruppenkonferenz (Family Group Conference) – eine Einführung.  
<http://op.eigen-kracht.nl/system/files/Die+familiengruppenkonferenz.pdf> 25.01.2009

Samuray, Sabine / Hampe-Grosser, Andreas (2008) : Family Group Conference. Ein Jugendamt macht sich auf den Weg. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. Nr.9, 57. Jg 322-330)

Straub, Ute (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra, Mai 2005, 37-41

Van Beek, Fiet (2004): Eigen-kracht conferences. The first experiences in The Netherlands. (subreport 1). Oks/Wesp – Eigen Kracht Centrale  
<http://www.eigen-kracht.nl/international+Onderzoek+/Research> am 18.02.2009

Van Beek, Fiet (2004a): Eigen Kracht according to plan? Research into the plans and follow-up of Eigen-kracht conferences. (subreport 2)  
<http://www.eigen-kracht.nl/system/files/According+to+the+plan+2004.pdf> am 10.02.2009

Van Beek, Fiet (2005): This is about my future, right? Research into the opinion of children and adolescents regarding Eigen-kracht conferences. (subreport 3). Wesp jeugdzorg,  
<http://www.eigen-kracht.nl/international+Onderzoek+/Research> am 18.02.2009